



Grundsteuerreform

leicht erklärt!

Stand Januar 2022

Was ist zu beachten?

- Ab 2025 wird die Grundsteuer nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz erhoben.
- Bereits ab Mitte 2022 sind Grundstückseigentümer*innen verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben.

Wichtig: Die Steuererklärung ist beim Finanzamt und **nicht** bei der Stadtverwaltung Langenburg abzugeben! Das Finanzamt wird hierzu im Laufe des Frühjahres 2022 aufrufen.

Welche Arten der Grundsteuer gibt es?

- Grundsteuer A: Betriebe Land- und Forstwirtschaft
- Grundsteuer B: Bebaute und unbebaute Grundstücke
- Grundsteuer C: Baureife, unbebaute Grundstücke

Über Einführung Grundsteuer C entscheidet jede Kommune selbstständig!

Wie wird die Grundsteuer B künftig berechnet?

1. Grundsteuerwert = Grundstücksfläche x Bodenrichtwert
Der Bodenrichtwert wird vom Interkommunalen Gutachterausschuss Altkreis Crailsheim festgelegt und veröffentlicht.

2. Grundsteuermessbetrag = Grundsteuerwert x Steuermesszahl
Die Steuermesszahl für Grundstücke beträgt 1,30 Promille.
Bei Wohngebäuden wird die Steuermesszahl um 30 Prozent reduziert.

3. Grundsteuer = Grundsteuermessbetrag x Hebesatz der Kommune
Der Hebesatz wird durch den Gemeinderat festgesetzt.

Wichtig: Das Aufkommen der Grundsteuer soll sich nicht erhöhen!
Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn dem Finanzamt möglichst viele Steuererklärungen vorliegen. Die Steuererklärungen werden für die Steuererklärungen vorliegen. Die Steuererklärungen werden für die rechtzeitige Übermittlung der Berechnungsgrundlagen vom Finanzamt an die Stadt Langenburg benötigt. Diese Berechnungsgrundlagen entscheiden über die Höhe des Hebesatzes in unserer Stadt und in der Folge über die Höhe der Grundsteuer ab 2025.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der Homepage der Stadt Langenburg werden unter folgendem Link wichtige Informationen veröffentlicht. <https://www.langenburg.de/de/buerger/rathaus-service/wissenswertes/grundsteuerreform>. Hier finden Sie auch das Landesgrundsteuergesetz und Verlinkungen zu den Seiten des Landes und des Bundes.